

Schreiben der betroffenen Untertanen an eine landesfürstliche Kommission betreffend die Bitte, ihnen die von der landesfürstlichen Kanzlei bereits ausgestellten Tauschbriefe um die auf Verlangen der Herrschaft gegen die im Gamander liegenden Lehengüter ihnen an anderen Orten zu Lehen ausgegebenen Güter zu Ihrer Sicherheit zu übergeben. Mit Antwortschreiben der Kommission vom 13. September, dass gegen Vorweisung dieses Schreibens die Tauschbriefe von der fürstlichen Kanzlei ausgehändigt werden.

Or. (A), GA S A 44-120. – Pap. 1 Doppelblatt 41 (20,5) / 34 cm. – Fol. 2r unbeschr.

[fol. 1r] l¹ Hoch edell gebohrner, hoch anßechlicher l² gnäder^{a)} Herr Commissaro etc.

l³ Ewër Gnaden würdeth zweyffelsonne in dero gnädigen l⁴ Vndersuechung allen herschafft(lichen) Güetheren, auch die l⁵ herschafft(liche) Gemander¹, gnädig bekhanth sein vnd l⁶ auch darbey, wie sy zue vnderthänigen Ehren auß l⁷ herschafft(lichem) Verlangen von denen Vnderthanen gegen l⁸ anderen allen Orthen vnd Felder herumbligenden Stückh- l⁹lein Lechengüether erthauscheth, auch von verohrnet- l¹⁰en Leüthen ordentlich abgemessen vnd erkhenth, mit l¹¹ sicherem Versprechen, einem ieden einen ordentlichen l¹² versicherthen Thauschbrieff zue seiner Sicherhaith l¹³ vnd Becrefftigung für in^{b)} vnd seine Nachkömmling l¹⁴ auß der landtsfürst(lichen) Canzley zue erthailen l¹⁵ ohne seinen Costen, darmit er wegen dem daran l¹⁶ erthauschten vnd gegebenen herschafft(lichen) Gueth zue l¹⁷ allen Zeithen versicherth seye. Welche Dauschbrieff l¹⁸ schon würckhlich gemacht vnd schon vor lengstem l¹⁹ vns würckhlich gezaigt worden, aber vns, vnwüss- l²⁰end auß waß Vhrsachen, nicht gegeben worden, l²¹ wie wohl mir schon vnderschiedlich darumb ge-

[fol. 1v] l¹ betten vnd angehalthen, aber biß daheero noch l² niemallen erlangen können.

l³ Alß gelangt demnach an eine hochansechliche l⁴ landtsfürst(liche) gnädige Commission, vnsseren l⁵ gnädigen Herren, vnsseren insgesambt allen Dausch- l⁶leüthen instendiges Bitten, sy geruchen doch in l⁷ dero hohen Gnaden, vns die gemachte Dauschbrieff l⁸ einem ieden gnädig zuekommen zue lassen, darmit l⁹ ieder vmb seine rechtmessige Sach sicher vnd ge- l¹⁰thröster steche, wan dan doch disses vnsser vnder- l¹¹ thänigstes Bitten nichts anders alß die recht- l¹² messige Billichkaith zum Zweckh hath. So geleben l¹³ mir der gethrösten Hoffnung, in Gnaden erhört l¹⁴ zue werden, wie wür vns dan auch vnderthänig l¹⁵ empffellen vnd ieder Zeith verharren,

l¹⁶ Ewër Gnaden vnsserem gnädigen Herren l¹⁷ vnderthänig gehorsambe Vnderthanen, l¹⁸ samentliche herschafft(liche) Dauschleüth.

[fol. 2v] l¹ An l² eine hochansechliche landts- l³ fürst(liche) gnädige Commißi- l⁴ on, vnsseren gnädigen l⁵ vnd gebietenden Herren l⁶ vnderthäniges gehor- l⁷ sames Bitten, wie gnädig l⁸ zue ersehen.

l⁹ Präsentiert den 9^{ten} l¹⁰ Septembris 1733.

l¹¹ Deren Supplicanten solle gegen l¹² Vorweißung dises die Tausch- l¹³ brief von der hochfürst(lichen) Cantzley l¹⁴ expediert vnnd approbiert l¹⁵ werden. Vadutz den 13^{ten} l¹⁶ Septembris 1733.

l¹⁷ Von Commissions l¹⁸ wegen J. Paudmann^{c)}.

a) *A, wohl anstatt gnädiger.* – b) *in über der Zeile eingeflickt.* – c) *Lesart unsicher.*

¹ *Gamander, Gem. Schaan.*

e-archiv.li